

# Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

**Gesetzliche Grundlage § 45 Abs. 4 SchUG:**  
 Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Schulleiter die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen.

Ich, ....., ersuche, meinen Sohn/meine Tochter

Name: ..... Klasse:.....

am/vom ..... bis .....

vom Unterricht freizustellen.

**Grund:** .....  
 .....  
 .....

Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden müssen.

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw.  
 des eigenberechtigten Schülers/der eigenberechtigten Schülerin

## Stellungnahme des Klassenvorstandes/der Klassenvorständin:

- einverstanden
- nicht einverstanden

Anmerkung: .....

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift des Klassenvorstands/der Klassenvorständin

## Stellungnahme der Direktion:

- genehmigt
- nicht genehmigt

Anmerkung: .....

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift der Schulleiterin

# Beiblatt zum Ansuchen um Freistellung vom Unterricht



## EINE MEHRTÄGIGE BEURLAUBUNG VOM SCHULBESUCH MUSS IMMER EINE BEGRÜNDETE AUSNAHME SEIN, z. B.:

- Ferialarbeit in der letzten Schulwoche
- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben
- musikalische Veranstaltungen
- Aufnahmeverfahren/Vorbereitungskurse für weiterführende Ausbildungen
- besondere Familienereignisse  
z.B. Hochzeiten oder Begräbnisse naher Verwandter

## KEINE AUSREICHENDE BEGRÜNDUNG STELLEN DAR, z. B.:

- Der (Familien-)Urlaub war zu keinem anderen Zeitpunkt möglich.
- Wir haben bereits gebucht und müssten jetzt eine Stornogebühr bezahlen.
- Es war nur noch dieser Flug zu bekommen.
- Urlaube in der Vorsaison sind billiger.
- Er/Sie hat einen Urlaub (Flug ...) geschenkt bekommen.
- In der letzten Schulwoche geschieht ohnehin nichts mehr.

## Beachten Sie bitte, dass ...

- ! Freistellungen an Tagen mit Leistungsfeststellungen (Schularbeiten u. a.) grundsätzlich nicht gewährt werden.
- ! das unberechtigte Fernbleiben vom Unterricht unentschuldigte Fehlstunden zur Folge hat.
- ! dem Ansuchen auf Freistellung nach Möglichkeit entsprechende Bestätigungen beizulegen sind, z.B. Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, Anmeldebestätigung für Veranstaltungen.

Für Fragen stehen Ihnen der Klassenvorstand/die Klassenvorständin oder die Schulleiterin gerne zur Verfügung!